

Antrag auf Psychotherapie durch ein Kostenerstattungsverfahren

1. Schritt:

1.1 Mindestens 5 Psychotherapie-Ablehnungen von kassenärztlich niedergelassenen

Vertragspsychotherapeuten:

Haben Sie bereits Telefonate mit kassenärztlich niedergelassenen Psychotherapeuten geführt und direkte Ablehnungen von diesen erhalten? Dann dokumentieren Sie die Telefonate in einer Auflistung (Notizen über Datum, Uhrzeit und Ergebnis der Telefonate mit den Vertragspsychotherapeuten/-innen). Sollten Sie auf eine Mailbox gesprochen haben und es folgte kein Rückruf, gilt dieses auch als Absage.

Mehr als 5 vergebliche Behandlungsanfragen sind aus fachlichen Gründen und im Sinne des Gebots einer humanen Krankenbehandlung nicht zumutbar.

1.2 Genehmigung probatorische Sitzungen

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf und erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob Sie alle 5 probatorischen Sitzungen für die Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren genehmigt bekommen. Ggfs. beantragen Sie diese schriftlich und formlos.

Die Krankenkasse wird Ihnen mündlich oder schriftlich mitteilen, ob Sie Ihre probatorischen Sitzungen bei mir absolvieren können. Die probatorischen Sitzungen dienen dazu, ein tieferes und umfassendes Verständnis Ihrer Krankheitsgeschichte zu gewinnen.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu mir auf, sobald Sie dieser Stunden genehmigt bekommen haben!

Nach den Probesitzungen ("probatorischen Sitzungen") werde ich von der Krankenkasse um einen ausführlichen Bericht gebeten, in dem Ihre Behandlungsnotwendigkeit begründet werden muss.

2. Schritt:

2.1 Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung zur Psychotherapie

Dies erfordert einen Besuch bei Ihrem Hausarzt oder Psychiater/Nervenarzt. Bitten Sie Ihren Arzt darum, dass er Ihnen in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme die Notwendigkeit/Dringlichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung bescheinigt. Diese Bescheinigung entspricht dem sonst üblichen Konsiliarschein.

2.2 Eigener Psychotherapieantrag

Betreff: „Antrag auf Kostenübernahme einer tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
(§13 Abs. 3 SGB V)
bei Dipl.-Psych. Ulrike Vetter“

In diesem Antrag verweisen Sie auf Ihre Belege der Ablehnungen, die verdeutlichen, dass zurzeit in ihrer Wohnort- oder Arbeitsplatznähe kein Psychotherapieplatz zu finden ist. Erläutern Sie kurz ihr Bemühen um einen Therapieplatz (Telefonate usw.) und verweisen darauf, dass in meiner Praxis die gewünschte Behandlung zeitnah beginnen kann. Diesem Antrag fügen Sie die Notwendigkeitsbescheinigungen und Ihre Liste der Absagen bei.

2.3 Nehmen Sie wieder Kontakt zu mir auf und/oder Sie senden mir Ihre Auflistung, die ärztliche Bescheinigung und Ihren Antrag auf Psychotherapie zusammen in einem Umschlag auf dem Postweg zu. Ich werde diese innerhalb einer Woche mit der psychologischen Notwendigkeitsbescheinigung und einem ausführlichen Begründungsschreiben an Ihre Krankenkasse weiterleiten.

3. Schritt:

Nach den Probesitzungen ("probatorischen Sitzungen") werde ich von der Krankenkasse um einen ausführlichen Bericht gebeten, in dem Ihre Behandlungsnotwendigkeit begründet werden muss. Dieser wird in einem anonymisierten Umschlag von mir an die Kasse gesendet.

Ihre Krankenkasse wird diesen anonymisierten Bericht an einen neutralen Gutachter weiterleiten, der auf Grundlage des Berichtes prüft, ob eine Behandlung notwendig und prognostisch günstig erscheint.

Die Krankenkasse empfängt die **gutachterliche Stellungnahme nach ca. 4-6 Wochen** und schließt sich in der Regel der Stellungnahme des Gutachters an. Sie leitet die Befürwortung/ Ablehnung meines Therapieantrages mit Begründung des Gutachters an mich weiter.

Sie erhalten Bescheid von Ihrer Krankenkasse, sobald Ihr Therapieantrag bewilligt wurde.

Die Behandlung beginnt, wenn Ihre Krankenkasse die Übernahme der Kosten zusichert.

In den meisten Fällen ist der Antrag erfolgreich und es erfolgt eine Bewilligung des Antrags und eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse.

Antrag auf Psychotherapie durch ein Kostenerstattungsverfahren

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung:

Ulrike Vetter
Psychologische Psychotherapeutin (TfP)

Niedstr. 16
12159 Berlin
Tel.: 030-41996777